

1557/J

der Abg. Dr. Pumberger, Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Salzl
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Creutzfeldt-Jakob-Syndrom

Dem Erstunterzeichner ist bekannt, daß von einer am 18.8.1996 verstorbenen und im Bezirk Eferding begrabenen Frau am 16.7.1996 ein neurologischer Befund erstellt wurde, in dem u.a. steht:

„In Zusammenschau mit dem klinischen Verlauf ist diff.-diagnost. neben einer atypisch verlaufenden senilen Demenz vom Alzheimertyp auch an eine spongiöse Enzephalopathie zu denken.“

Trotz dieser brisanten Verdachtsdiagnose wurde die Patientin ohne Obduktion begraben.

Am 23.8.96, einen Tag nach dem Begräbnis, meldete der Erstunterzeichner diesen Sachverhalt dem zuständigen Landessanitätsdirektor von Oberösterreich. Dieser antwortete am 29.8.1996 brieflich, er habe, da es auch in seinem Interesse liege, Fälle an subakuter spongiformer Encephalopathie möglichst lückenlos zu erfassen, nach Erhalt dieses Schreibens "in mehreren Richtungen Erhebungen eingeleitet". Über Art und Umfang dieser Erhebungen wurde nichts mitgeteilt. Die Verstorbene liegt jedenfalls noch immer unberührt in ihrem Grab.

Am 22.10.1996 erfolgte eine erste Reaktion: die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis schickte ein Rundschreiben an alle Ärzte des Bezirks sowie an die Leitung des Krankenhauses Ried im Innkreis und legte die Erläuterungen des BMGK vom 29.4.1996 betreffend Meldepflicht für subakute spongiforme Enzephalitiden bei.

An dem Fall der bedauernwerten J.F. aus St.M. kann somit gezeigt werden, die angeordnete Meldepflicht alles andere als lückenlos befolgt wird.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e .

1. Ist Ihnen bekannt, welche Erhebungen der Landessanitätsdirektor von Oberösterreich im Fall J.F. aus St.M. hinsichtlich des Verdachtes auf subakute spongiforme Enzephalopathie eingeleitet und durchgeführt hat ?
2. Ist Ihnen bekannt, warum die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis erst im Oktober 1996 Ihre mit 29.4.1996 an die Landesregierungen adressierte aufforderung zur Beachtung der Meldepflicht per Rundschreiben an die Ärzte des Bezirks versendet ?
3. Welche Erklärung haben Sie für den Umstand, daß der Leiter des Erfassungszentrums für menschliche Prionenerkrankungen am AKH noch am 27.8.96 im "Kurier" bekanntgibt, es gebe in Österreich noch keine Verdachtsfälle der neuartigen CJ-Erkrankungen, obwohl die Verdachtsdiagnose der Patientin J.F. vom 16.7.1996 datiert ?

4 . Welchen Sinn macht die von der EU in die Wege geleitete , kostspielige und nahezu lückenlose Erfassung und Weiterverbreitung von Gesundheitsdaten , wenn die obligaten Meldungen einschlägiger Krankheiten unterbleiben ?